

Ihr starkes Team...



**FEHMARNSCHESES TAGEBLATT
HEILIGENHAFENER POST**



**Fehmarnsches Tageblatt. Heiligenhafener Post der ideale Werbeträger in der
Wirtschaftsregion nördliches Ostholstein.**

Super-Kombi-Ausgabe Schwarz-Weiß-Anzeige

Satzspiegel	Anzeigenteil				Textteil		
	mm Preis €	Spalten- Breite mm	Spalten- Zahl	1 Seite = 2580 mm €	mm Preis €	Spalten- Breite mm	Spalten- Zahl
430 mm hoch 280 mm breit 1/1 Seite 2.580 mm							
Grundpreis	1,08	45	6	2.786,40	1,60	45	6
Ortskunden- preis	0,90	45	6	2.322,00	1,36	45	6

Platzierungswünsche werden nicht als Bedingung angenommen.
Nichterfüllung berechtigt nicht zur Zahlungsverweigerung.

Farbanzeigen (Mindestgröße 100 mm)

	Grundpreis je mm	Ortskundenpreis je mm
1 Buntfarbe	1,38	1,11
2 Buntfarben	1,52	1,24
3 Buntfarben	1,79	1,46

Nachlässe innerhalb eines Abschlussjahres.

Malstaffel	Mengenstaffel	Erweiterte Mengenstaffel
bei Mindestabnahme von	bei Mindestabnahme von	bei Mindestabnahme von bei mehr als
bei 6 Anzeigen = 5 %	3 000 mm 5 %	50 000 mm 21 %
bei 12 Anzeigen = 10 %	5 000 mm 10 %	100 000 mm 22 %
bei 24 Anzeigen = 15 %	10 000 mm 15 %	200 000 mm 23 %
bei 52 Anzeigen = 20 %	20 000 mm 20 %	300 000 mm 24 %

Chiffregebühren je Veröffentlichung: bei Abholung 3,- €, bei Zustellung 6,- €

Familienanzeigen (nicht Nachrufe) inkl. MwSt.	0,72 €	Farbe 0,86 € inkl. MwSt.
Amtliche Bekanntmachungen	0,65 €	
Mindesthöhe für Textanzeigen	1/20 mm	

- Farbanzeigen im Textteil, Textteilpreis plus 40 % Aufschlag, Mindestgröße 80 mm.

Fehmarnsches Tageblatt + Heiligenhafener Post

Verlag: Burg-Verlag GmbH & Co. KG
Postfach 69 - Burg - 23763 Fehmarn
Telefon: 04371/8675 - 0
Telefax: 04371/8675 - 50
Bankkonto: **VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG**
BLZ 213 900 08, Kto.-Nr. 1 009 257
BIC: GENODEF1 NSH
IBAN: DE28 2139 0008 0001 0092 57

Sparkasse Holstein
BLZ 213 522 40, Kto.-Nr. 91 506 238
BIC: NOLADE21HOL
IBAN: DE34 2135 2240 0091 5062 38

E-Mail: Redaktion redaktion@fehmarnsches-tageblatt.de
Technik technik@fehmarnsches-tageblatt.de
Verwaltung verwaltung@fehmarnsches-tageblatt.de
Erscheinungsweise: FT morgens werktätlich
HP morgens Montag, Mittwoch u. Freitag
einen Tag vor Erscheinen, bis 10 Uhr
14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug
Anzeigenschluss: Offsetdruck
Zahlungsbedingungen: Digital per E-Mail
Druckverfahren: Mindestgröße 480 mm
Druckunterlagen: 15 % vom Grundpreis, Beilagen 15 %
Eckfelddanzeigen:
Agenturprovision:

Beilagenwerbung: (Preis ohne weiteren Rabatt)

	20g	30g
Grundpreis 0/00 €	70,-	78,-
Ortspreis 0/00 €	60,-	66,-
je 10 g mehr € 10,- pro 0/00 Zuschlag		

Beilagenaufträge bedürfen der Vorlage eines Ansichtsexemplares, sie dürfen keine Fremdanzeigen enthalten. Bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege haftet der Verlag nicht.

Letzter Anlieferungstermin: 3 Tage vor dem vereinbarten Beilagertermin, frachtkostenfrei.

Anlieferung: Druckhaus Walsrode, Hanns-Hoerbiger-Str. 6, 29684 Walsrode

Preisliste Nr. 42

Gültig ab 1. Januar 2017

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

Die führende
Anzeigenkombination
in der Urlaubsregion
Fehmarn und
Heiligenhafen
mit einer verkauften Auflage
von IVW 4/2016 - 3846



Schwarz-Weiß-Anzeige

Satzspiegel	Anzeigenteil				Textteil		
	mm Preis €	Spalten- Breite mm	Spalten- Zahl	1 Seite = 2580 mm €	mm Preis €	Spalten- Breite mm	Spalten- Zahl
430 mm hoch 280 mm breit 1/1 Seite 2.580 mm							
Grundpreis	0,82	45	6	2.115,60	1,21	45	6
Ortskunden- preis	0,68	45	6	1.754,40	1,04	45	6

Platzierungswünsche werden nicht als Bedingung angenommen.
Nichterfüllung berechtigt nicht zur Zahlungsverweigerung.

Farbanzeigen (Mindestgröße 100 mm)

	Grundpreis je mm	Ortskundenpreis je mm
1 Buntfarbe	1,02	0,83
2 Buntfarben	1,12	0,93
3 Buntfarben	1,35	1,09

Nachlässe innerhalb eines Abschlussjahres.

Malstaffel	Mengenstaffel	Erweiterte Mengenstaffel
bei Mindestabnahme von	bei Mindestabnahme von	bei Mindestabnahme von bei mehr als
bei 6 Anzeigen = 5 %	3 000 mm 5 %	50 000 mm 21 %
bei 12 Anzeigen = 10 %	5 000 mm 10 %	100 000 mm 22 %
bei 24 Anzeigen = 15 %	10 000 mm 15 %	200 000 mm 23 %
bei 52 Anzeigen = 20 %	20 000 mm 20 %	300 000 mm 24 %

Chiffregebühren je Veröffentlichung: bei Abholung 3,- €, bei Zustellung 6,- €

Familienanzeigen (nicht Nachrufe)	0,55 € inkl. MwSt.	Farbe 0,68 € inkl. MwSt.
Amtliche Bekanntmachungen	0,50 €	
Mindesthöhe für Textanzeigen	1/20 mm	

- Farbanzeigen im Textteil, Textteilpreis plus 40 % Aufschlag, Mindestgröße 80 mm.

Fehmarnsches Tageblatt / SHP-Mitglied

Verlag: Burg-Verlag GmbH & Co. KG
Postfach 69 - Burg - 23763 Fehmarn
Telefon: 04371/8675 - 0
Telefax: 04371/8675 - 50

Bankkonto: **VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG**
BLZ 213 900 08, Kto.-Nr. 1 009 257
BIC: GENODEF1 NSH
IBAN: DE28 2139 0008 0001 0092 57

Sparkasse Holstein
BLZ 213 522 40, Kto.-Nr. 91 506 238
BIC: NOLADE21HOL
IBAN: DE34 2135 2240 0091 5062 38

E-Mail: Redaktion redaktion@fehmarmsches-tageblatt.de
Technik technik@fehmarmsches-tageblatt.de
Verwaltung verwaltung@fehmarmsches-tageblatt.de

Erscheinungsweise: morgens werktäglich

Anzeigenschluss: einen Tag vor Erscheinen, bis 10 Uhr
Zahlungsbedingungen: 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug
Druckverfahren: Offsetdruck
Druckunterlagen: Digital per E-Mail
Eckfelddanzeigen: Mindestgröße 480 mm
Agenturprovision: 15 % vom Grundpreis, Beilagen 15 %

Beilagenwerbung: (Preis ohne weiteren Rabatt)

	20g	30g
Grundpreis 0/00 €	70,-	78,-
Ortspreis 0/00 €	60,-	66,-
je 10 g mehr € 10,- pro 0/00 Zuschlag		

Beilagenaufträge bedürfen der Vorlage eines Ansichtsexemplares, sie dürfen keine Fremdanzeigen enthalten. Bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege haftet der Verlag nicht.

Letzter Anlieferungstermin: 3 Tage vor dem vereinbarten Beilagentermin, frachtkostenfrei.

Anlieferung: Druckhaus Walsrode, Hanns-Hoerbiger-Str. 6, 29684 Walsrode

Preisliste Nr. 42

Gültig ab 1. Januar 2017

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

Die Tageszeitung der größten
Insel Schleswig-Holsteins
- Fehmarn und des
Seeheilbades Großenbrode
an der Vogelfluglinie.

Verkaufte Auflage: IVW 4/2016 - 2117

Fehmarn

- Sich entwickelnde Insel mit inzwischen über
13.000 Einwohnern, einer sehr guten
Infrastruktur und viel Natur.

- **Sonnenreiches Ostseeheilbad Burg** mit
dem bekanntesten Süstrand. Mit 500.000
Urlaubsgästen und über drei Millionen
Übernachtungen jährlich beliebte Ferieninsel
und Campingparadies.

Eine Hochburg für Surfer.

- **Fährhafen Puttgarden**

Deutschlands Tor nach Skandinavien mit
jährlich über sechs Millionen Passagieren.

- **Einer der fruchtbarsten Ackerbaustandorte
der Welt.**

Außerdem setzen Fehmarns Landwirte auf
regenerative Energien und sind Vorreiter in der
Windenergie.

- **Einer der bedeutendsten**

Fischereistandorte Deutschlands.

- **Atraktive Gewerbeflächen** mit idealen
Anbindungsmöglichkeiten an die E 47.



Preisliste Nr. 42

Gültig ab 1. Januar 2017

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

Die Heimatzeitung für
Heiligenhafen seit mehr als
125 Jahren.

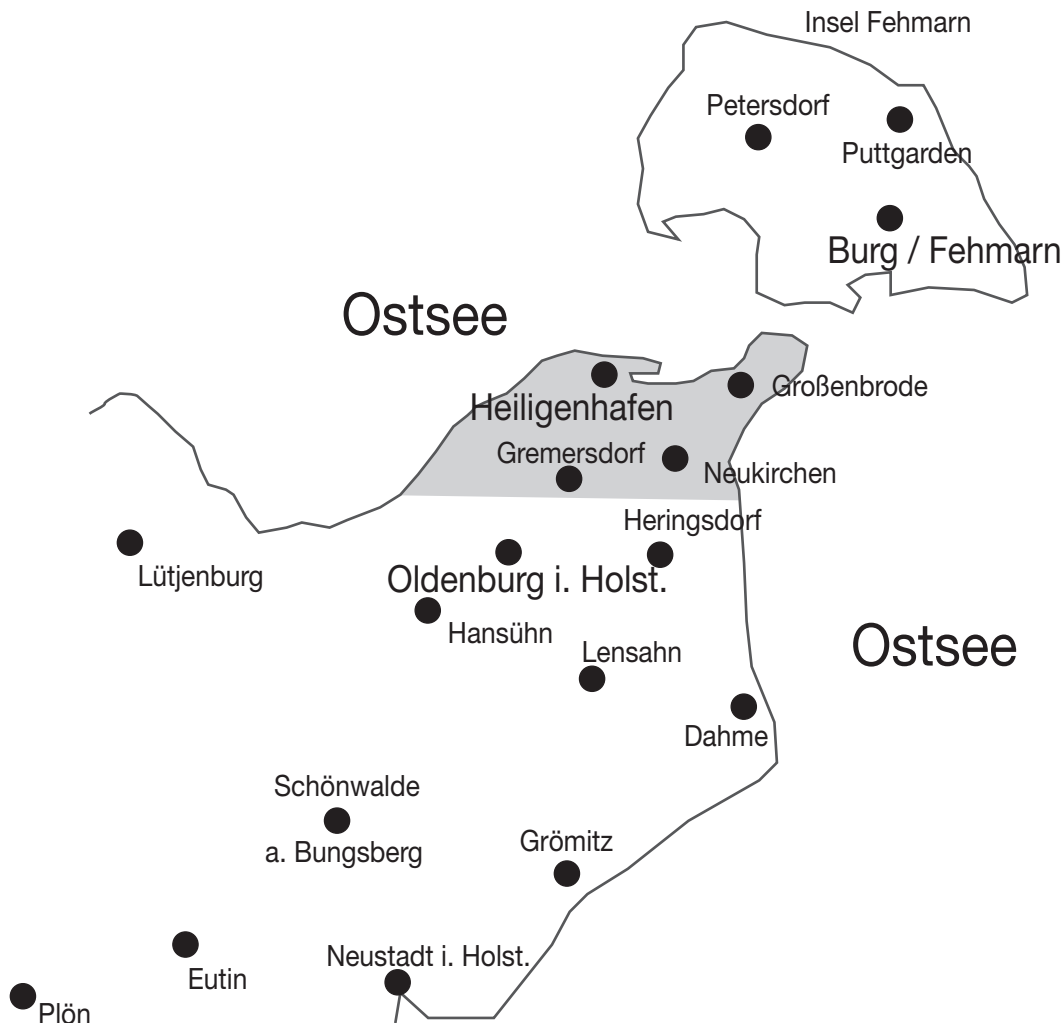
Verkaufte Auflage: IVW 4/2016 - 1729

Heiligenhafen

- Idyllisches, historisch gewachsenes Fischerstädtchen mit 10.000 Einwohnern.
- Beliebtetes Ostseeheilbad mit Badestrand, Steilküste und Naturschutzgebiet Graswarder. Jedes Jahr werden 60.000 Urlaubsgäste und 440.000 Übernachtungen gezählt. Der Urlaubsort im Kreis Ostholstein.
- Aufstrebender Ort mit zahlreichen neuen touristischen Projekten.
- Fischereihafen, großer Yachthafen.
- Verkehrsgünstig gelegen an der A1 (Lübeck-Kopenhagen) mit idealen Ansiedlungsmöglichkeiten für Gewerbe.

Großenbrode

- Das Ostseeheilbad im Kreis Ostholstein an der völkerverbindenden Vogelfluglinie.



Schwarz-Weiß-Anzeige

Satzspiegel	Anzeigenteil				Textteil		
	mm Preis €	Spalten-Breite mm	Spalten-Zahl	1 Seite = 2580 mm €	mm Preis €	Spalten-Breite mm	Spalten-Zahl
430 mm hoch 280 mm breit 1/1 Seite 2.580 mm							
Grundpreis	0,79	45	6	2.038,20	1,21	45	6
Ortskundenpreis	0,64	45	6	1.651,20	1,04	45	6

Platzierungswünsche werden nicht als Bedingung angenommen.
Nichterfüllung berechtigt nicht zur Zahlungsverweigerung.

Farbanzeigen (Mindestgröße 100 mm)

	Grundpreis je mm	Ortskundenpreis je mm
1 Buntfarbe	0,97	0,81
2 Buntfarben	1,07	0,91
3 Buntfarben	1,28	1,05

Nachlässe innerhalb eines Abschlussjahres.

Malstaffel	Mengenstaffel	Erweiterte Mengenstaffel
bei Mindestabnahme von	bei Mindestabnahme von	bei Mindestabnahme von bei mehr als
bei 6 Anzeigen = 5 %	3 000 mm 5 %	50 000 mm 21 %
bei 12 Anzeigen = 10 %	5 000 mm 10 %	100 000 mm 22 %
bei 24 Anzeigen = 15 %	10 000 mm 15 %	200 000 mm 23 %
bei 52 Anzeigen = 20 %	20 000 mm 20 %	300 000 mm 24 %

Chiffregebühren je Veröffentlichung: bei Abholung 3,- €, bei Zustellung 6,- €

Familienanzeigen (nicht Nachrufe)	0,55 € inkl. MwSt.	Farbe 0,68 € inkl. MwSt.
Amtliche Bekanntmachungen	0,50 €	
Mindesthöhe für Textanzeigen	1/20 mm	

- Farbanzeigen im Textteil, Textteilpreis plus 40 % Aufschlag, Mindestgröße 80 mm.

Heiligenhafener Post

Verlag: Burg-Verlag GmbH & Co. KG
Postfach 69 - Burg - 23763 Fehmarn
Geschäftsstelle: Bergstraße 35, 23774 Heiligenhafen
Telefon: 04362/9020 - 0
Telefax: 04362/9020 - 33
Bankkonto: **VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG**

BLZ 213 900 08, Kto.-Nr. 1 009 257
BIC: GENODEF1 NSH
IBAN: DE28 2139 0008 0001 0092 57

Sparkasse Holstein
BLZ 213 522 40, Kto.-Nr. 91 506 238
BIC: NOLADE21HOL
IBAN: DE34 2135 2240 0091 5062 38

E-Mail: Redaktion redaktion@heiligenhafener-post.de
Technik technik@fehmarisches-tageblatt.de
Verwaltung anzeigen@heiligenhafener-post.de

Erscheinungsweise: morgens Montag, Mittwoch u. Freitag
Anzeigenschluss: einen Tag vor Erscheinen, bis 10 Uhr
Zahlungsbedingungen: 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug
Druckverfahren: Offsetdruck
Druckunterlagen: Digital per E-Mail
Eckfeldanzeigen: Mindestgröße 480 mm
Agenturprovision: 15 % vom Grundpreis, Beilagen 15 %

Beilagenwerbung: (Preis ohne weiteren Rabatt)

	20g	30g
Grundpreis 0/00 €	70,-	78,-
Ortspreis 0/00 €	60,-	66,-
je 10 g mehr €	10,- pro 0/00 Zuschlag	

Beilagenaufträge bedürfen der Vorlage eines Ansichtsexemplares, sie dürfen keine Fremdanzeigen enthalten. Bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege haftet der Verlag nicht.

Letzter Anlieferungstermin: 3 Tage vor dem vereinbarten Beilagentermin, frachtkostenfrei.

Anlieferung: Druckhaus Walsrode, Hanns-Hoerbiger-Str. 6, 29684 Walsrode

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen in gleicher Weise wie Anzeigen-Millimeter einbezogen.

6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.

8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreie Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich - bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) - geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der

bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfänger der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch ab einem Anzeigenvolumen von 50 mm einen Anzeigenbeleg. Je Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt - die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis

50.000 Exemplaren 20 v. H.
100.000 Exemplaren 15 v. H.
500.000 Exemplaren 10 v. H.

bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf normalem Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1000 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

20. Erfüllungsort ist Burg a. Fehmarn. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand das für Burg a. Fehmarn zuständige Gericht. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

a) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.

b) Sind in der Anzeigenpreisliste Titel oder sonstige Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen aufgeführt, so ist für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ein besonderer Anzeigenabschluss zu tätigen. Liegt ein Abschluss für die Gesamtausgabe vor, so wird bei Belegung von Bezirksausgaben der sich aus dem Gesamtausgabenabschluss ergebende Nachlass gewährt; die hierauf entfallenden

Mengen zählen bei der Errechnung der Abnahmemenge (Gesamtausgabenabschluss) nicht mit. Beim Anzeigendoppel geht in die Berechnung der Jahres-mm-Summe nur die einfache mm-Anzahl der Anzeige ein, bzw. gilt ein Anzeigendoppel bei der Berechnung der Jahres-Anzeigenmenge als eine Anzeige. Die über NBRZ geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten durch den Verlag nicht berücksichtigt. Das durch die Anzeigenstrecken erzielte Volumen wird nicht dem Abschlussvolumen für die Mengen bzw. Malstaffel zugerechnet.

Die errechneten Streckenpreise sind nicht weiter abschlussrabatt-, jedoch AE-provisionsfähig.

c) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

d) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

e) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages gegen den Verlag erwachsen.

f) Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.

g) Aufträge für Empfehlungsanzeigen von Firmen des im Verbreitungsgebiet ansässigen Handels und Handwerks, worunter auch selbständig werbende Filialbetriebe fallen, werden zum Lokalpreis berechnet. Verkaufsenturen, Verkaufsstellen und Zweigniederlassungen von überregionalen Verkaufsorganisationen, deren Insertion zentral verwaltet wird, sind keine ortsansässigen Scheidungsrecht darüber hat ausschließlich der Verlag. Auf den Lokalpreis (einschl. Kraftfahrzeugmarkt) kann keine Mittlervergütung gewährt werden.

h) Für Jahresabschlüsse ab 150 000 Millimeter und mehr sind Sondervereinbarungen möglich. Für Verlagsbeilagen, örtlich begrenzte Anzeigen und Sonderveröffentlichungen (Kollektive) können abweichende Preise vereinbart werden. Auch im übrigen behält sich der Verlag die Gewährung von Rabatten vor.

i) Für die Belegung einer Kombination ist eine einheitliche Anzeigengröße Voraussetzung. Außerdem wird die Erscheinung in der gleichen Kalenderwoche zugrunde gelegt.

j) Bei blattohen Anzeigen wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet.

k) Datenschutz: Gemäß Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.

l) Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens sechs Tage vor dem Streutermine zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.

m) Bei Insolvenzen und gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.

n) Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, dass Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Vergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Vermittlung von Aufträgen privater Auftraggeber wird eine Mittlungsvergütung nicht bezahlt.

o) Der Verlag behält sich vor, die Veröffentlichung von Sammelanzeigen abzulehnen.

p) Kann infolge von Streikmaßnahmen innerhalb oder außerhalb des Verlages ein Anzeigenauftrag/Beilagenauftrag nicht zu dem Termin ausgeführt werden, der mit dem Auftraggeber vereinbart war, so ist der Verlag berechtigt, den Auftrag in der nächsterreichbaren Ausgabe auszuführen. Der Auftraggeber kann aus der Verschiebung des Ausführungszeitpunkts keinerlei Mängel-/Gewährleistungsansprüche herleiten. Ein Ausgleichsanspruch des Auftraggebers be-

steht nur insoweit, als die Anzeige zu dem tatsächlichen Erscheinungstermin weniger gekostet hätte als an dem vereinbarten Termin.

q) Bei Beilagenaufträgen können Gewährleistungsansprüche nicht allein daraus abgeleitet werden, dass in einzelnen Exemplaren der Druckschrift die Beilage (z. B. infolge technischer Probleme oder Trägerverschulden) fehlt oder mehrfach eingelegt ist. Gewährleistungsrechte entstehen erst dann, wenn die Beilage in mindestens 10 % der Auflage fehlt.

r) Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen Überprüfung der ihm übersandten Rechnungen, Gutschriften, Bonusabrechnungen usw. verpflichtet. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der jeweiligen Schriftstücke schriftlich geltend gemacht werden, ansonsten gelten sie als akzeptiert. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Übersendung elektronischer Rechnungen per E-Mail einverstanden.

s) Für die Gewährung eines Konzernrabatts für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Der Verlag gewährt Konzernrabatt nur bei organisierten Zusammenschlüssen. Dies gilt nicht für den Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des Rechts beteiligt sind.

t) Für alle Anzeigenaufträge gelten die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfalle den allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den allgemeinen oder zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.

u) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Anzeige auch in Onlinediensten erscheint.

v) Der Verlag ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

a) Digitale Druckunterlagen sind solche, welche per Datenträger (z. B. USB-Stick, CD-ROM), direkt oder indirekt per Fernübertragung (z. B. E-Mail) an den Verlag papierlos übermittelt werden.

b) Unerwünschte Druckresultate (z. B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Digitale Anzeigenübermittlung“ in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsanspruch.

c) Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen dürfen nur geschlossene Dateien inkludiert verwendet werden, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeit der Veränderung hat. Offene Dateien, z. B. Dateien, welche unter Corel Draw, QuarkXPress, Freehand gespeichert wurden, können vom Verlag nicht weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden.

d) Bei Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Kunde dafür Sorge zu tragen dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner) gesendet bzw. gespeichert werden.

e) Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof sind Farbabweichungen unvermeidbar, der Kunde kann hieraus keinerlei Gewährleistungsrechte geltend machen, insbesondere keinen Preisminderungsanspruch.

f) Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch den Kunden initiierten Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.

23769 Fehmarn
23774 Heiligenhafen

**Amtliches Veröffentlichungs-Organ
der Insel-Behörden auf Fehmarn
und des Kreises Ostholstein**

**Allgemeiner Anzeiger für
Stadt und Land
Amtl. Veröffentlichungsblatt der
Stadt Heiligenhafen und des Kreises
Ostholstein**

Preisliste Nr. 42
Gültig ab Januar 2017

www.fehmarn24.de
www.heiligenhafen24.de

Wöchentlich mit dem farbigen
Programm-Supplement RTV
im Fehmarnschen Tageblatt
und in der Heiligenhafener Post.
